

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 102 (1976)
Heft: 8

Rubrik: Pro und Contra

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pro und Contra Mitbestimmung

Sehr geehrter Bruno Knobel

Ich danke für Ihre Ausführungen im Nebelspalter Nr. 6. Es ist zweifellos richtig, dass die Berufsgattung auch der Unternehmer – so wie jede andere – eine differenzierte Beurteilung verdient. Zugegeben auch, dass sich mit Simplifikationen gut fechten lässt.

Im Zusammenhang mit Ihrem Beispiel vom Unternehmer nun aber eine Frage, der es zurzeit an Aktualität nicht fehlt: Sie empfinden das Klischee vom Unternehmer als ein Relikt aus der Klassenkampfzeit. Wie erklärt sich dann aber der Umstand, dass die Unternehmerschaft in der Frage der Mitbestimmung noch heute eine geradezu klassisch klassenkämpferische Haltung einnimmt – sie nämlich ablehnt? Ist denn die Forderung der Gewerkschaften, wie sie zum Ausdruck kommt in der Mitbestimmungs-Initiative, wirklich so ablehnungswürdig?: Schaffung einer menschengerechteren Arbeitswelt, Förderung der Persönlichkeitsentwicklung des Arbeitnehmers und Verhinderung seiner Selbstentfremdung, Demokratisierung der Wirtschaft, Herstellung des Gleichgewichtes zwischen Kapital und Arbeit...

Was eigentlich wäre denn dagegen einzuwenden von einem aufgeschlossenen, modernen Unternehmer? Ist denn die Wirtschaft (oder der Unternehmer) noch immer nicht reif für jene Demokratie, in deren staatlichen Form sich der Bürger längst bewährt hat? Muss denn Demokratie wirklich vor den Fabriktoren hält machen? Ich glaube nicht! Und wäre eine Unterstützung dieser Initiative nicht allein schon deshalb gerechtfertigt, weil sie ja auch die Mitbestimmung in der öffentlichen Verwaltung fordert, was doch nur ein Mehr an Demokratie auf dieser Ebene brächte?

Leo Bühler

*

Lieber Leo Bühler

Darf ich den Faden gleich am Ende Ihrer Meinungsausserung aufnehmen? Das ermöglichte mir, schon einleitend zu zeigen, dass der angeschnittene Fragenkomplex längst nicht so einfach ist, dass er mit den gängigen Schlagworten «Demokratisierung» und «die bösen Unternehmer» umrissen wäre.

Glauben Sie denn wirklich, dass *Mitbestimmung in der Verwaltung* (was u. a. von der Initiative der Gewerkschaften auch gefor-

dert wird) zu *mehr* Demokratie führt? Da habe ich sehr ernsthafte Bedenken, denn das bedeutete doch nichts anderes, als dass die Beamten von Bund, Kantonen und Gemeinden eine zusätzliche Stimmkraft erhielten, nämlich zu jener als Stimmberürger hinzu auch noch als mitbestimmende Arbeitnehmer in Verwaltungsgeschäften. Nach meinem Empfinden sollte doch aber die Mitbestimmung der Beamten unbedingt dort aufhören, wo die Rechte der Bürger beginnen; und die Rechtswege der Bürger (Rekurse, Beschwerden, administrative Massnahmen) müssen voll gewahrt werden, auch gegen die Beamten. Ich teile deshalb Ihre Meinung, eine Mitbestimmung in der Verwaltung brächte ein *Mehr* an Demokratie, *gar nicht*. Mir scheint, das Gegenteil wäre der Fall.

Was heisst im übrigen «Demokratisierung der Wirtschaft?», ein Begriff, mit dem m. E. etwas zu unbedacht umgegangen wird. Wenn gesagt wird, dank der von Gewerkschaftsseite anvisierten Mitbestimmung werde aus dem «Wirtschaftsuntertan» ein «Wirtschaftsbürger», und wenn behauptet wird, politische Demokratie sei optimal nicht möglich ohne Wirtschaftsdemokratie, dann muss doch einmal – so unpopulär es sein mag – darauf hingewiesen werden, dass Staat und Wirtschaftsunternehmen einander nicht gleichgestellt werden können. Das hat mit der Haltung «der Unternehmer» überhaupt nichts zu tun, sondern es ist nun einmal so: Die politischen demokratischen Rechte und Einrichtungen gelten für den Staat, der ja immer ein Zwangsverband ist (jeder Bürger gehört zwangsläufig einem Staat an), und die demokratische Form des Staates ist ein Mittel, um für den einzelnen den Zwang dieses Verbandes möglichst erträglich zu machen. Die Zugehörigkeit zu einem Wirtschaftsunternehmen dagegen ist absolut *freiwillig* (wenigstens in *unserem* demokratischen Staat); deshalb ist es unzulässig, das politische (demokratische) Instrumentarium des Staates einfach auf ein Unternehmen übertragen zu wollen. Unzulässig schon deshalb, weil der Staat, auch der demokratische, z. B. über Souveränität und Zwangsgewalt verfügt, was ein Unternehmen gegenüber dem Arbeitnehmer nicht oder nur in bescheidenstem Rahmen hat, nämlich im Rahmen einer Betriebs-

ordnung und eines Anstellungsvertrages, der aber nicht nur individuell geschlossen, sondern *jetztzeit auflösbar* ist. Und wie könnte man Staat und Unternehmen gleichstellen angesichts der Tatsache, dass das Unternehmen (sicher nicht zuletzt im Interesse der Arbeitnehmer) unter dem unerbittlichen Zwang steht, zu rentieren, während der Staat sich Unwirtschaftlichkeit leisten kann und auch leistet, weil ja noch die Steuerzahler da sind!

In solcher Weise liessen sich in den Zielsetzungen der Initiative noch manche weitere *Widersprüche und Ungereimtheiten* aufdecken. Ich nenne z. B. die Forderung nach «Gleichberechtigung von Kapital und Arbeit» – als ob da ein grundsätzlicher Gegensatz bestünde; als ob mit einer solchen Gegenüberstellung (welche überdies die Frage des Eigentums einfach übergeht) den komplexen Verhältnissen und Entscheidungsvorgängen in einem Unternehmen Rechnung getragen würde!

Ich nenne den Widerspruch, der darin besteht, dass die Initiatoren eine paritätische Teilnahme von Gewerkschaftsvertretern (auch betriebsfremden!) im Verwaltungsrat eines Unternehmens fordern, womit sich die Gewerkschaft doch geradezu *kompromittiert*, denn wie sähe das aus, wenn zwei Parteien (Arbeitgeber und Gewerkschaft), statt miteinander zu verhandeln, im gleichen Gremium sässen!

Und ist es nötig, dass Arbeitnehmer ihre Vorgesetzten aller Stufen wählen können und dass mit einem solchen Wahlakt politische Ränke und Fraktionsbildung im Unternehmen einzögen?

Kurzum: Die Initiative ist gewiss nicht deshalb schon gut, weil (u. a. auch) die Unternehmer sie ablehnen. Auch die eidgenössischen Räte konnten sich nicht damit befrieden. Immerhin befürworteten sie grundsätzlich die Mitbestimmung und empfehlen dem Stimmberürger einen *Gegenvorschlag*. In diesem fehlt, was ich an der Initiative kritisierte. Unser oberstes Parlament gibt im *Gegenvorschlag* den Vorzug einer Mitbestimmung, welche die Entscheidungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit eines Unternehmens nicht gefährdet; einer Mitbestimmung der Arbeitnehmer nur im betrieblichen Bereich, also dort, wo der Arbeitnehmer entscheidungsfähig ist; einer Mitbestimmung, die ausdrücklich nur dem im Unter-

nehmen Beschäftigten vorbehalten ist; nicht aber auch einer Mitbestimmung in der Verwaltung. Dazu kann ich als Bürger und Arbeitnehmer «ja» sagen.

Man braucht ja sicher kein Unternehmer zu sein, um zu erkennen, dass dann, wenn man die «Persönlichkeitsentwicklung des Arbeitnehmers» fördern und «seine Selbstentfremdung verhindern» will – wie Sie sagen –, diesem Arbeitnehmer bei Haut und Haar nicht geholfen würde dadurch, dass im Verwaltungsrat eines Unternehmens zur Hälfte Gewerkschafter sässen.

Warum spricht man eigentlich so wenig davon, wieviel Mitbestimmung auch schon in modernen Führungskonzepten, in betrieblichen Einrichtungen wie Vorschlagswesen, Sozialversicherung, Betriebskommissionen, in Gesamtarbeitsverträgen, im Arbeitsgesetz usw. steckt?

Denkt man angesichts der Forderung nach Demokratisierung der Wirtschaft auch gelegentlich daran, dass Demokratie heute längst nicht mehr am Fabrikator hält, auch wenn sie im Unternehmen dort aufhören muss, wo sie auf Kosten der Wirtschaftlichkeit ginge – wie selbst im demokratischen Staat die Demokratie dort auch zweifelhaft und fragwürdig wird, wo sie sich selber aufzuheben beginne.

Ich hätte es mir leichter machen können – und für den Leser erheiternder –, wenn ich mich in einer *Glosse* versucht hätte, z. B. über das fiktive Spital in Nepotheim, wo in echt demokratischer Mitbestimmung entschieden wird, ob dem Patienten Kellerhals der Blinddarm herausgenommen werden soll oder nicht, wobei die Putzfrauen die Ärzte überstimmen, weshalb auf die Operation verzichtet wurde und der Patient wegen eines geplatzten Blindarms starb, was er indessen selig und zufrieden lächelnd tat in der Gewissheit, dass sein Ableben immerhin und exemplarisch Ausdruck der lebendigen Demokratie und nicht frustrierter Putzfrauen im Spitalunternehmen von Nepotheim ist ...

So leicht aber machte ich es mir nicht, und ich meine, auch Sie sollten es sich nicht *zu* leicht machen und also hinter unternehmerischer Kritik an der Initiative nicht einfach sture und überholte Klassenkampfhaltung vermuten.

Bruno Knobel